

24.04.87

Gesetzentwurf
der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Europäische wirtschaftliche
Interessenvereinigung (EWIVG)

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (131) - 410 00 - Eu 1/87

Bonn, den 24. April 1987

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Den von der Bundesregierung beschlossenen

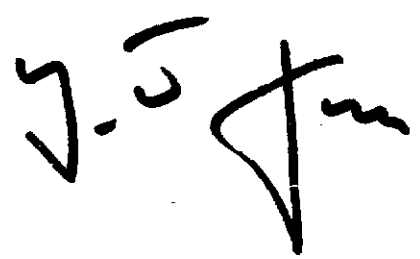
Entwurf eines Gesetzes über die Europäische
wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIVG)

Teile ich hiermit gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes
erneut zu.

Federführend ist der Bundesminister der Justiz.

Wegen des Wortlauts des Gesetzentwurfs und seiner Begründung
nehme ich Bezug auf die Bundesratsdrucksache 256/86.

Fristablauf: 05.06.87



Stellungnahme

des Bundesrates

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Europäische wirtschaftliche
Interessenvereinigung (EWIVG)

Der Bundesrat hat in seiner 576. Sitzung am 15. Mai 1987 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, die in seiner 567. Sitzung am 11. Juli 1986 zu dem Gesetzentwurf gefaßte Stellungnahme - Drucksache 256/86 (Beschluß) - zu bestätigen.